

PATENPRAXENPROGRAMM DER KZV LSA

für Zahnmedizinstudierende in Stipendienprogrammen der KZV LSA und des Landes Sachsen-Anhalt sowie Studierende nach der Landzahnarztquote Sachsen-Anhalt

1. ZIELSETZUNG DES PROGRAMMS

Um Einblicke insbesondere in die allgemein Zahnärztliche Tätigkeit zu erhalten, die Aspekte der Zahnärztlichen Berufsausübung in Sachsen-Anhalt kennen zu lernen und Netzwerke vor Ort zu knüpfen, erhalten Studierende, die mit Stipendien der KZV LSA und des Landes Sachsen-Anhalt Zahnmedizin studieren, sowie Studierende nach der Landzahnarztquote Sachsen-Anhalt die Möglichkeit, eine Patenschaft mit einer von der KZV LSA anerkannten Patenpraxis in Sachsen-Anhalt einzugehen. Die Teilnahme am Programm durch die Studierenden erfolgt freiwillig.

Ziele des Programms sind:

- die Förderung der fachlichen und beruflichen Orientierung im Verlauf des Studiums.
- die frühzeitige Bindung der Studierenden an den Zahnärztlichen Berufsstand und an das Bundesland Sachsen-Anhalt.
- die frühzeitige Heranführung der Studierenden an die vertragszahnärztliche Versorgung in Sachsen-Anhalt, insbesondere im ländlichen Raum¹.
- die Vermittlung realistischer Einblicke in Berufspraxis und Versorgungsbedingungen.

2. ZIELGRUPPE

Das Patenpraxenprogramm richtet sich an Studierende der Zahnmedizin,

- die über das Stipendienprogramm „Zahnmedizin studieren – auch ohne 1,0“ der KZV LSA gefördert werden (Zahnmedizinstudium in Pécs);
- die über das „Landzahnarztstipendium“ nach § 3 Landzahnarztgesetz Sachsen-Anhalt gefördert werden (Zahnmedizinstudium in Pécs);
- die über die Landzahnarztquote Sachsen-Anhalt nach § 4 Landzahnarztgesetz Sachsen-Anhalt einen Studienplatz erhalten haben (Zahnmedizinstudium in Halle);
- die kommunale Stipendien im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen der KZV LSA mit Landkreisen und Gemeinden erhalten (Zahnmedizinstudium in Pécs oder an einer deutschen Hochschule).

3. INHALT DES PROGRAMMS

Die Praxispatenschaft bezieht sich auf die fachspezifische Begleitung während des Studiums durch eine anerkannte Patenpraxis über die gesamte (ggf. restliche) Studiendauer des/der Studierenden.

¹ Hinweis: Die Studierenden im Stipendienprogramm der KZV LSA haben sich verpflichtet, nach dem Studium in versorgungsschwächeren Regionen tätig zu werden. Studierende nach der Landzahnarztquote und solche, die das Landzahnarztstipendium des Landes Sachsen-Anhalt erhalten, haben sich konkret zur Teilnahme an der Versorgung in drohend unterversorgten oder unterversorgten Gebieten verpflichtet.

Die fachspezifische Begleitung durch die Patenpraxis soll dem Erwerb vertiefter Kenntnisse und Erfahrungen aus der zahnärztlichen Praxis für das weitere Studium sowie für die Vorbereitung auf die spätere berufliche Tätigkeit im Bereich der Zahnmedizin dienen. Sie soll sich inhaltlich sowohl auf die praktische zahnärztliche Tätigkeit als auch auf die Themenfelder Praxisführung und Vertragszahnarztssystem erstrecken. Nach Möglichkeit sollten dabei besondere Wünsche der Patenpraxis und des/der Studierenden berücksichtigt werden.

Die fachspezifische Begleitung durch die Patenpraxis setzt eine nicht zeitlich vorgeschriebene, jedoch regelmäßige Anwesenheit des/der Studierenden während der vorlesungsfreien Zeit in der Patenpraxis voraus. Sie umfasst daher insbesondere das Angebot zur Absolvierung von Hospitationen, wobei der/die Studierende die Arbeitsabläufe der zahnärztlichen Praxis kennenlernt. Er/sie nimmt als Gast bzw. Beobachter/-in am beruflichen Geschehen teil, ohne selbst Arbeitsleistungen zu erbringen und aktiv im Praxisbetrieb mitzuwirken.

Der Einsatz in der Patenpraxis basiert auf dem gegenseitigen Einverständnis zwischen dem/der Studierenden und der Patenpraxis und sollte im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten jederzeit ermöglicht werden. Die genauen Einsatzzeiten werden im Einvernehmen zwischen Patenpraxis und Studierendem/-r festgelegt. (Auch Zeiten obligatorischer bzw. fakultativer Famulaturen sowie der abzuleistenden Sommerpraktika im Zuge des Studiums der Zahnmedizin an der Universität Pécs erfüllen die Anwesenheitsverpflichtung. Die Ableistung obligatorischer Famulaturen bzw. Sommerpraktika setzt die Akkreditierung an der jeweiligen Universität voraus.)

Als weitere Aktivitäten im Rahmen der fachspezifischen Begleitung sind darüber hinaus wünschenswert:

- Der/die Studierende erhält die Möglichkeit zur Teilnahme an praxisinternen oder externen Fort- und Weiterbildungen.
- Es findet ein regelmäßiger Austausch zu fachspezifischen Fragestellungen – in Person oder auf digitalem Weg – zwischen Patenpraxis und Studierendem/-r statt.
- Die Patenpraxis stellt bei Bedarf Fachliteratur bzw. Fachmedien zur Unterstützung des Selbststudiums des/-r Studierenden zur Verfügung.

4. ANFORDERUNGEN AN PATENPRAXEN²

1) Anforderungen an den fachlich verantwortlichen Zahnarzt/ die fachlich verantwortliche Zahnärztin für das Patenpraxenprogramm

- Mindestens dreijährige selbständige Ausübung des zahnärztlichen Berufs in Deutschland in eigener Verantwortung (Einzelpraxis, BAG, Praxisgemeinschaft, MVZ)
- Nachweis regelmäßiger, mindestens den gesetzlichen Anforderungen entsprechender Fortbildung (mind. 125 Fortbildungspunkte im Zeitraum von 5 Jahren)
- Beteiligung sich an der Qualitätssicherung des Programms (jährliches Evaluations-/ Feedbackgespräch mit der KZV LSA)
- i.d.R. persönliche Leitung der Hospitationen der/des Studierenden
- Fähigkeit, Erfahrungen praxisnah und anschaulich auf Augenhöhe zu vermitteln

² In Anlehnung an das Anforderungsprofil für zahnmedizinische Famulaturpraxen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

2) Anforderungen Struktur und Arbeitsspektrum der Patenpraxis

- Praxis mit allgemein Zahnärztlichem Profil
- Behandlung von Patientinnen und Patienten aller Altersgruppen
- ausreichende Anzahl an Patienten (mindestens 300 Fälle/Quartal)
- Anwesenheit mindestens eines approbierten Zahnarztes/einer approbierten Zahnärztin während der Betriebszeiten der Patenpraxis gewährleistet, der/die die Anleitung, ständige Aufsicht und Kontrolle während der Hospitation des/-r Studierenden sicherstellt (i.d.R. fachlich verantwortlicher Zahnarzt/verantwortliche Zahnärztin für das Patenpraxenprogramm)
- Beschäftigung von mindestens 2 Zahnmedizinischen Fachangestellten
- Durchführung ambulanter chirurgischer Maßnahmen

5. ORGANISATION DER PRAXISPATENSCHAFT

Zahnärztinnen und Zahnärzte, die Interesse daran haben, als Mentor/-in die Ausbildung angehender Fachkollegen/-innen zu unterstützen, melden sich unter Nutzung des auf der KZV-Webseite zur Verfügung gestellten Formulars „Praxisauskunft“ per E-Mail oder Post bei:

KZV Sachsen-Anhalt
Abt. Strategie und Zukunftssicherung
Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg

per E-Mail: nachwuchs@kzv-lsa.de

Die Anerkennung als Patenpraxis erfolgt auf Grundlage der Praxisauskunft, das Hauptaugenmerk liegt in der Regel auf einer typisch allgemein Zahnmedizinischen Grundausrichtung der Praxis. Die anerkannten Patenpraxen werden in ein Verzeichnis aufgenommen, das in der Abteilung Strategie und Zukunftssicherung der KZV LSA geführt wird.

Die an den Stipendienprogrammen der KZV LSA und des Landes Sachsen-Anhalt teilnehmenden Studierenden sowie die Studierenden nach der Land Zahnarztquote Sachsen-Anhalt erhalten eine Übersicht aller von der KZV LSA anerkannten Patenpraxen mit Kurzprofilen entsprechend der Angaben in der Praxisauskunft, damit sie direkt Kontakt zu einer Praxis aufnehmen können, mit der sie eine Patenschaft eingehen möchten.

Zwischen Patenpraxis und Studierendem/-r ist eine Vereinbarung über die fachspezifische Begleitung abzuschließen und der KZV LSA zu übermitteln. Ein entsprechendes Vereinbarungsmuster wird von der KZV LSA zur Verfügung gestellt.

Über die abgeleisteten Hospitationszeiten hat die Patenpraxis dem/der Studierenden spätestens bis zum 31.12. eines jeden Jahres einen schriftlichen Nachweis zu erteilen.

Einmal jährlich ist verpflichtend ein Evaluations- und Feedbackgespräch zwischen Patenpraxis und KZV LSA zu Inhalten und Verlauf der jeweiligen Praxispatenschaft zu führen.